

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Anträge des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend

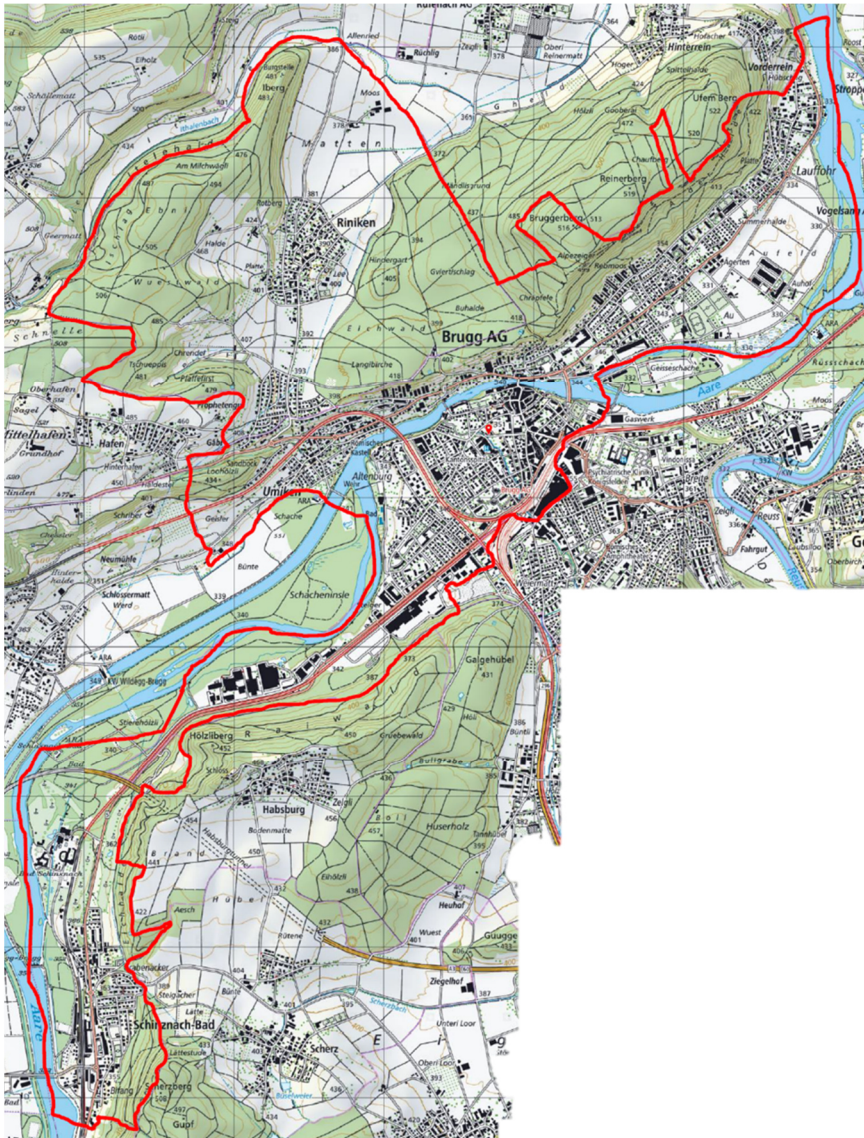
Ersatzbeschaffung eines Atemschutz- und eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr
sowie
Kredit für den Ausbau des Feuerwehrmagazins Umiken



1 Ausgangslage

Die Feuerwehr Brugg ist schon seit mehreren Jahren mit der Problematik der kritischen Verkehrssituation in der Region konfrontiert. Insbesondere im Einsatzgebiet nördlich der Aare besteht seit geraumer Zeit Handlungsbedarf. Durch den Zusammenschluss der Stadt Brugg mit der Gemeinde Schinznach-Bad muss die Feuerwehr ihre Struktur auf Anfang des Jahres 2020 anpassen. Dies wurde von der Feuerwehr als Anlass genommen, um ihre Standort- und Fahrzeugkonzepte gesamthaft zu überdenken und neu zu strukturieren.

Neues Einsatzgebiet ab dem 1. Januar 2020:



Grund für das neue Strategiekonzept war nebst den Auflagen im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss der Inspektionsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) über die Alarminspektion 2014. Aus dem Bericht geht hervor, dass „Aufgrund der Resultate der Norm-Kataster Ernstfall-Anforderungen (AGV-Richtlinie 2, Absatz 1) die Alarminspektion nicht erfüllt ist“. Bei den Abklärungen im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss mit Schinznach-Bad wurde die Einhaltung der Leistungsnormen im gesamten zukünftigen Einsatzgebiet der Feuerwehr Brugg nochmals überprüft. Aus dieser Überprüfung geht hervor, dass die vorgeschriebene Leistungsnorm „x+10“ (Richtlinie 2 „Leistungsnorm für Feuerwehreinsätze“) im Bereich der Gemeinde Riniken und der heutigen Gemeinde Schinznach-Bad nicht eingehalten werden kann. Diese Leistungsnorm

bedeutet, dass die Feuerwehr ab der Alarmierung (X) innert 10 Minuten mit 10 Feuerwehrleuten auf dem Schadenplatz sein muss.

Die Erreichbarkeit des Feuerwehrmagazins für die einrückenden Feuerwehrleute wird durch die Verkehrsproblematik im Raum Brugg in massiver Weise erschwert. Auch die Ausrückachsen werden durch die bestehende Verkehrsproblematik negativ beeinflusst. Massnahmen müssen deshalb auch aufgrund der schwierigen Verkehrsverhältnisse im Raum Brugg eingeleitet werden, denn eine Lösung für die aktuelle Verkehrssituation in der Region Brugg ist gemäss Kanton, vorbehältlich einer Umsetzung des Projektes OASE, erst etwa 2040 zu erwarten. Die Verkehrszunahme wird bis zu diesem Zeitpunkt gemäss Berechnungen ca. + 50% betragen.

Die notwendige Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen und den Gemeindezusammenschluss mit Schinznach-Bad beinhaltet sowohl organisatorische und bauliche Massnahmen wie auch Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen. Dieser Bericht soll das Gesamtbild wiedergeben, damit die damit verbundenen Kreditanträge als jeweiliger Teil des neuen Konzeptes erkennbar werden. Dazu wird im Folgenden zuerst das neue Gesamtkonzept kurz beschrieben. Danach wird detailliert auf das neue Standortkonzept und den zu seiner Umsetzung erforderlichen Baukredit eingegangen sowie das Fahrzeugkonzept und die damit verbundenen Beschaffungen erläutert.

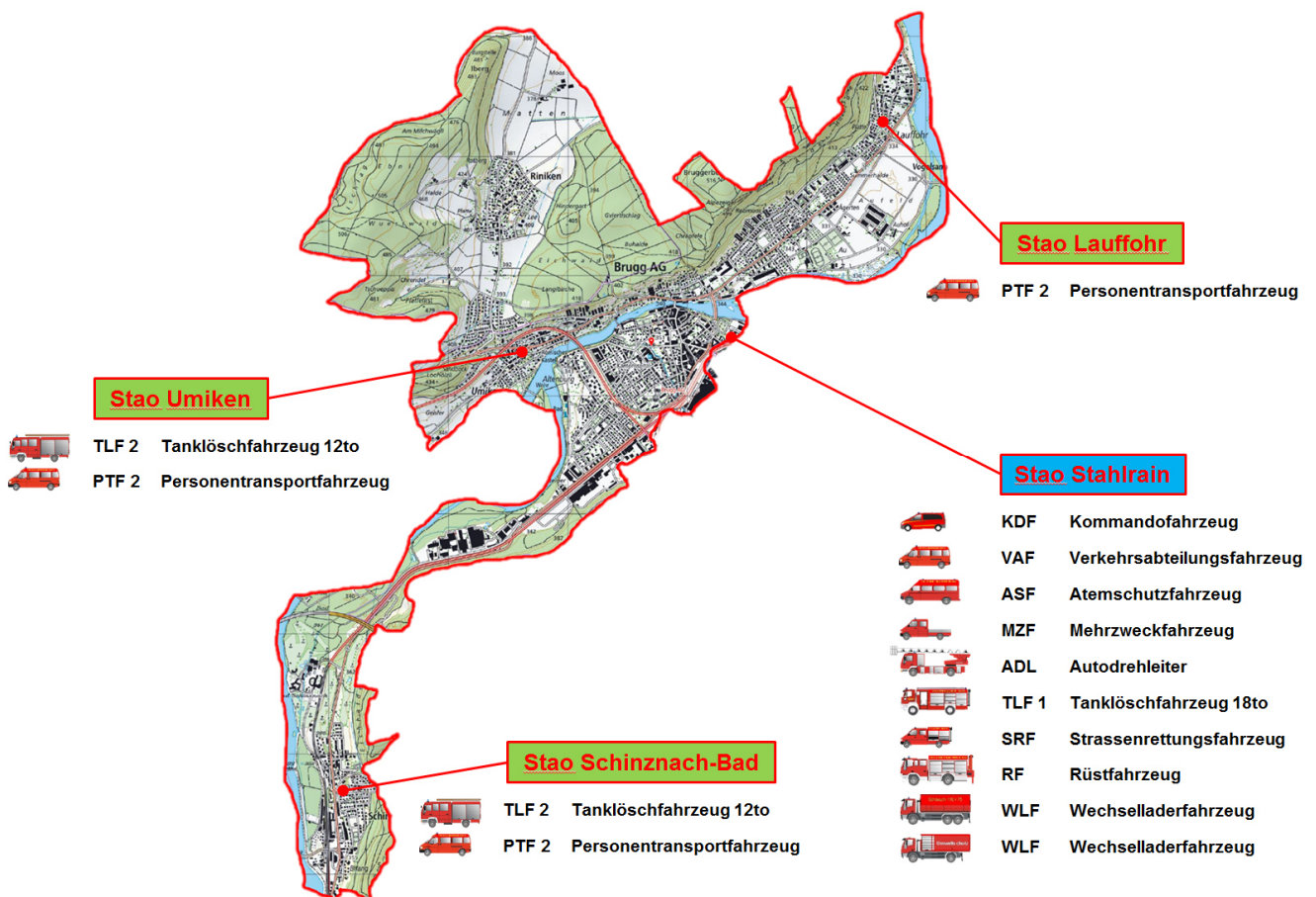
2 Kurzbeschrieb Gesamtkonzept

In Absprache mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wird von der Feuerwehr Brugg folgendes Gesamtkonzept verfolgt:

- Am Hauptstandort Stahlrain in Brugg wird festgehalten.
- Die Einhaltung der Leistungsnorm für Schinznach-Bad wird durch einen Aussenstandort in Schinznach-Bad sichergestellt. Dieser wird mit einem Tanklöschfahrzeug (TLF2 = TLF Kategorie 2, 12 Tonnen), einem Personentransportfahrzeug (PTF2 = PTF Kategorie 2, 3.5 Tonnen, 9 Sitzplätze) und entsprechender Ausrüstung ausgestattet. Der Standort soll durch 20 verfügbare Angehörige der Feuerwehr (AdF) besetzt werden.

- Die Einhaltung der Leistungsnorm für Riniken und den Ortsteil Umiken wird durch einen Aussenstandort in Umiken sichergestellt. Dieser wird ebenfalls mit einem Tanklöschfahrzeug (TLF2), einem Personentransportfahrzeug (PTF2) und entsprechender Ausrüstung ausgestattet. Der Standort soll durch 20 verfügbare Angehörige der Feuerwehr (AdF) besetzt werden.
- In Lauffohr wird ein Personentransportfahrzeug (PTF2) stationiert.

Standorte und Fahrzeuge gemäss neuem Gesamtkonzept:



Um dieses Konzept umsetzen zu können, sind bauliche Massnahmen notwendig.

- Magazin Umiken: Aufgrund der minimal durchgeführten Unterhaltsmassnahmen und fehlender Umkleideräume ist dieses Magazin erst nach einem Umbau für die Feuerwehr nutzbar.
- Magazin Schinznach-Bad: Aufgrund des Alters und fehlender Umkleide- und Sanitäräume ist dieses Magazin erst nach einem Umbau für die Feuerwehr nutzbar.

Bei den Fahrzeugen stehen reguläre Ersatzbeschaffungen an, welche optimal in die Strategie integriert werden können.

- Das Atemschutzfahrzeug (ASF) Baujahr 1999 wird ordnungsgemäss im 2019 durch ein gleichwertiges Fahrzeug ersetzt.
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF) Baujahr 1994 (Kategorie 1, 16 Tonnen) wird im 2019, fünf Jahre später als vorgesehen, durch ein kleineres TLF2 (Kategorie 2, 8 – 12 Tonnen) ersetzt. Stationiert soll dieses TLF2 neu im Magazin Umiken werden. Ein gleichwertiges Fahrzeug (TLF2) wird für den Standort im Magazin Schinznach-Bad beschafft.
- Das aktuelle Personentransportfahrzeug (PTF der Kategorie 1, 3,5 Tonnen, 12 Sitzplätze) Baujahr 2000 wird per 2020 ordnungsgemäss durch ein Fahrzeug der Kategorie 2 (PTF2) ersetzt und im Magazin Umiken stationiert. Zusätzlich muss ein neues Personentransportfahrzeug (PTF2) für den Standort Schinznach-Bad beschafft werden.

Im Rahmen der vorliegenden Vorlage beantragt der Stadtrat die für die Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen Beschaffungskredite für den Ersatz des Tanklösch- und des Atemschutzfahrzeuges sowie den für die Instandstellung des Aussenstandorts Umiken erforderlichen Baukredit.

Die Beschaffung der Fahrzeuge und des Materials für das Magazin im zukünftigen Stadtteil Schinznach-Bad sowie die baulichen Massnahmen, die dort notwendig sind, wurden bereits mit der Zustimmung zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden genehmigt.

3 Standortkonzept

3.1 Ausgangslage

Das Magazin am Stahlrain ist das Hauptmagazin der Feuerwehr Brugg und bildet den Hauptstandort. An diesem Standort ist der überwiegende Teil der Einsatzmittel garagiert. Das Magazin verfügt über zwölf Parkierungsachsen, wovon zehn für Grossfahrzeuge nutzbar sind.

Das Magazin Lauffohr an der Reinerstrasse wird von der Feuerwehr Brugg als Materialstandort für sekundäre Einsatzmittel genutzt. Dieses Magazin verfügt über drei Parkierungsachsen quer im oberen Geschoss und zwei Parkierungsachsen längs im unteren Geschoss.

Das Magazin Umiken an der Villnachernstrasse verfügt über vier Parkierungsachsen längs im Erdgeschoss. Auf einer Parkierungsachse wurden bisher die Oldtimer-Anhänger der Feuerwehr untergebracht. Drei Achsen wurden bis 2018 durch die Stadt an Dritte vermietet.

In der Gemeinde Riniken stehen der Feuerwehr seit der Fusion keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Das ehemalige Magazin in Riniken ist aufgrund des Alters und der Dimensionen nicht mehr für die Feuerwehr nutzbar.

Das bestehende Feuerwehrmagazin der Gemeinde Schinznach-Bad ist mit dem des Bauamtes kombiniert. Dieses Magazin verfügt über drei Parkierungsachsen quer im Erdgeschoss.

Bei allen Aussenstandorten fehlen aufgrund der entsprechenden Baujahre jeweils Umkleide- und/oder Sanitärräume.

3.2 Neues Standortkonzept

Das Hauptmagazin am Stahlrain dient der Feuerwehr Brugg weiterhin als Hauptstandort. Die altersbedingten Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen bewegen sich im gewohnten Rahmen für ein solches Gebäude. Sie können weiterhin schrittweise umgesetzt werden.

Das Aussenmagazin in Lauffohr wird aufgewertet. Baulich wird am Magazin nichts geändert, jedoch wird dort neu ein Fahrzeug garagiert.

Das Aussenmagazin in Umiken wird wieder als Standort von Ersteinsatzmitteln durch die Feuerwehr genutzt. Dazu sind bauliche Anpassungen notwendig.

Im neuen Stadtteil Schinznach-Bad wird neu auch ein Magazin benötigt. Damit das aktuell von der Feuerwehr Schenkenbergertal genutzte Magazin in Zukunft weiter genutzt werden

kann, sind auch an diesem Standort bauliche Anpassungen notwendig. Das Magazin bzw. der Werkhof wird nur mit den absolut notwendigen Massnahmen für die Nutzung durch die Feuerwehr ertüchtigt. Die finanziellen Mittel dazu wurden bereits mit der Zustimmung zum Gemeindegemeinschaftsabschluss genehmigt. Neben der Feuerwehr wird auch der Werkdienst dieses Gebäude nutzen. Gegenwärtig wird eine zusätzliche Nutzung durch die Zivilschutzorganisation Brugg Region geprüft. Es werden daher keine baulichen Massnahmen ergriffen, die eine erweiterte Nutzung oder eine spätere Anpassung an neue Bedürfnisse erschweren würden.

3.3 Umbau des Feuerwehrmagazins Umiken

3.3.1 Inhalt und Ziele

Das Feuerwehrlokal in Umiken, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindehauses an der Villnacherstrasse, welches sich im Eigentum der Stadt befindet, soll wieder aktiviert werden. Ziel ist es, mit einer gezielten Umbaumaassnahme für die spezifischen Nutzungen einen bedarfsgerechten Standort herzustellen.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1971, die letzte Sanierung der Haustechnik erfolgte ca. im Jahr 2000. Die baulichen Massnahmen sind im Erdgeschoss geplant.

Bei den technischen Anlagen erfolgt der Ersatz der Sanitärapparate und der Rückbau des Damen-WCs. Die Ver- und Entsorgungsleitungen an der Decke werden entfernt. Es erfolgen der Einbau von zwei Luftheizapparaten, Anpassungen und Neuinstallation von Heizkörpern sowie der Einbau eines kontrollierten Lüftungsgerätes für einen minimalen Luftwechsel in der Garderobe. Ebenso ist die Installation einer Druckluft-Kompressor-Anlage vorgesehen.

In Folge der Modernisierung der Elektroinstallationen werden Haupt- und Unterverteilungen installiert, die Beleuchtung ersetzt und Anpassungen der Stark- und Schwachstrominstallation vorgenommen. Die Warmluftheizung wird erneuert, Sanitärinstallationen, wo erforderlich modernisiert bzw. angepasst. Zusätzlich erhält die Feuerwehr einen von der Fahrzeughalle abgetrennten Bereich mit Umkleidemöglichkeiten sowie ein kleines Büro. Es werden Garderobenschränke mit Sitzbänken in 2 Wandblöcken mit je 10 Abteilen vorgesehen. Schiebetüren schliessen die Garderobe sowie das Büro ab. Ein Oberlichtband ermöglicht eine Belichtung des Innenraumes mit Tageslicht.

3.3.3 Kosten Bau

Die Gesamtkosten für den Bau belaufen sich auf CHF 340'000 (KV vom 18. Juni 2018):

Position	Bezeichnung	Kosten
BKP 211	Baumeisterarbeiten (Maurer, Gipser)	CHF 13'500
BKP 230	Elektroinstallationen	CHF 65'000
BKP 240	Luftheizapparate	CHF 25'000
BKP 244	Lüftungsgeräte	CHF 16'000
BKP 250	Sanitärapparate	CHF 7'500
BKP 253	Druckluft	CHF 5'000
BKP 272.1	Tore	CHF 73'500
BKP 272.7	Garderobenschränke	CHF 7'000
BKP 277	Metallbau	CHF 13'500
BKP 285	Malerarbeiten	CHF 21'000
BKP 291	Architekt	CHF 31'000
BKP 293	Elektroingenieur	CHF 11'000
BKP 294	LFS Ingenieur	CHF 14'000
BKP 600	Reserve (15 % von BKP 2, gerundet)	CHF 37'000
Total	Inkl. 7.7% MWST	CHF 340'000

Grundlage: Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April 2017 = 99.2, Basis April 2010 = 100.0)

3.3.4 Unterhalts- und Betriebskosten

Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten für Reinigung, Servicevertrag Tore und kleinere haustechnische Instandhaltungen belaufen sich auf ca. CHF 11'000. Die bisherigen Einnahmen aus Vermietungen beliefen sich auf jährlich CHF 6'000.

3.3.5 Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)

Die AGV wird rund 20 % der veranschlagten Baukosten subventionieren. Der genaue Subventionsbeitrag kann erst nach Abrechnung des Baukredits berechnet werden.

3.3.6 Weiteres Vorgehen und zeitliche Planung der Projektabwicklung

Nach der Kreditbewilligung wird die Abteilung Planung und Bau die Vorbereitung des Projektes starten. Die Baumassnahmen sollen im 3. Quartal 2019 fertiggestellt sein.

4 Fahrzeugkonzept

4.1 Beschaffungen und Verschiebungen

Die Umsetzung des unter Punkt 2 beschriebenen Gesamtkonzepts sieht die nachfolgend beschriebenen Beschaffungsmassnahmen und Verschiebungen von Fahrzeugen bis zum 31. Dezember 2019 vor. Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Fahrzeugen sollen Notwendigkeit sowie Art und Zeitpunkt der Ersatz- sowie Neubeschaffungen verständlich abbilden.

4.1.1 Kommandofahrzeug (KDF)

Das heutige KDF wird 2018 ordnungsgemäss ersetzt. Diese Ersatzbeschaffung wurde mit dem Budget 2018 (CHF 60'000) genehmigt. Das alte Fahrzeug (Baujahr 2003, Opel Zafira) wird im Magazin Reinerstrasse in Lauffohr stationiert und dort während seiner Restnutzungsdauer von maximal fünf Jahren als PTF genutzt.

Die Ausschreibung fand im letzten Quartal 2017 im freihändigen Verfahren statt. Die Anforderungen an das KDF wurden so definiert, dass das aktuell im Dienst stehende Fahrzeug als Referenz bezüglich Grösse, Volumen und Nutzung gesehen wurde.

Von den 11 angeschriebenen Herstellern bzw. Ausbauern haben 10 ein Angebot eingereicht. Der Auftrag wurde an Magirus, Iveco Schweiz, Henschiken vergeben. Beschafft wird ein Mercedes Benz Vito 116 CDI zu einem Preis von CHF 59'300.

4.1.2 Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Ebenfalls 2018 wird ein mit einer Mannschaftskabine ausgerüstetes MZF beschafft, welches das heutige PTF (Baujahr 2000, Fiat Ducato) in Funktion und Standort ersetzen wird. Das MZF ist eine Pflichtbeschaffung gemäss Vorgabe AGV (Richtlinie 5), welche für die Grössenordnung (IV C) der Feuerwehr Brugg notwendig ist. Sie wurde ebenfalls bereits

mit dem Budget 2018 (CHF 97'000) genehmigt. Das aktuelle PTF wird bis zu seinem Ersatz neu im Magazin Umiken stationiert.

Die Ausschreibung fand im letzten Quartal 2017 im Einladungsverfahren statt. Die Anforderungen an das MZF wurden so definiert, dass mit diesem Fahrzeug sämtliche Einsatzanhänger transportiert werden können. Zudem muss dieses Fahrzeug zwingend über eine offene Ladefläche verfügen, damit verschmutztes Einsatzmaterial im Sinne einer Schwarz-/Weiss-Trennung vom Schadenplatz oder Übungsort zurück transportiert werden kann. Zusätzlich soll mit dem MZF ein Kleinfahrzeug für die zunehmenden Insektenentfernungen zur Verfügung stehen.

Von den 10 angeschriebenen Herstellern bzw. Ausbauern haben 9 ein Angebot eingereicht. Der Auftrag wurde an Magirus, Iveco Schweiz, Henschiken vergeben. Beschafft wird ein Mercedes Benz Sprinter 319 CDI zu einem Preis von CHF 95'800.

4.1.3 Atemschutzfahrzeug (ASF)

Das ASF soll im 2019 durch ein gleichwertiges Fahrzeug am selben Standort ersetzt werden. Das ausgemusterte Fahrzeug (Baujahr 1999, Iveco TurboDaily) findet keine weitere Verwendung in der Feuerwehr Brugg und wird verkauft.

Die Ausschreibung fand im ersten Quartal 2018 im Einladungsverfahren statt. Die Anforderungen an das ASF wurden so definiert, dass das aktuell im Dienst stehende Fahrzeug als Referenz dient. Es wird vom Grundkonzept her ein gleichwertiges Fahrzeug beschafft. Aufgrund der geänderten Rechtslage kann das neue ASF nicht mehr mit Längsbänken ausgerüstet werden. Dafür verfügt das Fahrzeug über einen Laderaum, in welchem Platz für ein Rollmodul vorgesehen ist, mit welchem die Ersatzflaschen des Atemschutzes transportiert werden können. Weiter soll dieses Fahrzeug auch für andere Einsätze wie z.B. Elementareinsätze genutzt werden können. Dafür kann das Rollmodul durch ein dem Einsatz entsprechendes Modul innert kurzer Zeit getauscht werden.

Von den 7 angeschriebenen Herstellern bzw. Ausbauern haben 6 ein Angebot eingereicht. Der Auftrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Kreditantrag durch den Ein-

wohnerrat und unter Einhaltung der Referendumsfrist an Vogt AG, Oberdiessbach vergeben. Beschafft werden soll ein Mercedes Benz Sprinter 519 CDI zu einem Bruttopreis von CHF 160'000.

4.1.4 Tanklöschfahrzeug (TLF)

Die vor vier Jahren zurückgestellte Ersatzbeschaffung des TLF (Baujahr 1994, Iveco 150-34) wird mit Beschaffungszeitraum per Ende 2019 in Angriff genommen. Dieses Fahrzeug der Kategorie 1 (16 Tonnen) wird in Absprache mit der AGV durch ein kleineres TLF der Kategorie 2 (8 – 12 Tonnen) ersetzt. Stationiert wird das neue TLF2 neu im Magazin Umiken und kann durch AdF aus Umiken und Riniken auf den Schadensplatz gebracht werden.

Die Ersatzbeschaffung des TLF fällt in den Zeitraum der Fusion mit Schinznach-Bad. Dort muss, zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, zwingend am 01. Januar 2020 ein TLF2 einsatzbereit bereitstehen. Aus Sicht der Beschaffungskommission ist es sinnvoll, dass für die Standorte Umiken und Schinznach-Bad zwei identische Fahrzeuge beschafft werden. Es ergeben sich dadurch viele Synergien und es ist im Sinne der Miliztauglichkeit auch bezüglich Schulung die bestmögliche Variante. Daher wurde die Beschaffung von zwei gleichen Fahrzeugen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung fand im ersten Quartal 2018 im offenen Verfahren statt. Die Anforderungen an die neuen TLF2 wurden so definiert, dass bei diesen Fahrzeugen die Miliztauglichkeit eine sehr hohe Gewichtung erhält. Die Bedienelemente im Fahrerhaus müssen den Fahrzeugen im bestehenden Fuhrpark entsprechen und möglichst identisch angeordnet sein. Die Bedienung der Löschpumpe soll weitestgehend selbsterklärend sein. Da die neuen TLF in den Aussenstandorten stationiert werden, muss nebst dem vorgeschriebenen Löschmaterial auch weiteres Material für kleinere Einsätze mitgeführt werden. Ziel ist ein möglichst autarkes Fahrzeug, ähnlich denjenigen einer kleinen Ortsfeuerwehr. Auch wurde hier darauf geachtet, dass die zunehmenden Elementarereignisse eigenständig abgearbeitet werden können.

Es wurden von 5 Fahrzeugausbauern 11 Angebote eingereicht. Der Auftrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Kreditantrag durch den Einwohnerrat und unter Einhaltung der Referendumsfrist an Vogt AG, Oberdiessbach, vergeben, wobei der Vorbehalt

nur für eines der beiden Fahrzeuge gilt. Beschafft werden soll je ein MAN TGL 12.250 zu einem Bruttopreis von je CHF 430'000.

4.1.5 Personentransportfahrzeug (PTF)

Die Ausschreibung für das PTF für den Standort Schinznach-Bad wird im dritten Quartal 2018 im freihändigen Verfahren stattfinden. Bis dato sind daher noch keine Angebote vorliegend. Welcher Fahrzeugtyp von welchem Anbieter beschafft wird, ist noch offen. Der Bruttopreis wird maximal CHF 95'000 betragen.

Das aktuelle PTF1 (Baujahr 2000, Fiat Ducato, 3,5 Tonnen, 12 Sitzplätze) wird per 2020 ordnungsgemäss ersetzt. Weitere drei Jahre später muss auch das PTF in Lauffohr (ehemaliges KDF, Baujahr 2003, Opel Zafira) ersetzt werden. Sinnvoll ist es auch hier, drei identische Fahrzeuge zu beschaffen, sofern dies über den erwähnten Beschaffungszeitraum hinweg möglich ist. Die Ersatzbeschaffungen werden über das ordentliche Budget oder mittels separater Einwohnerratsvorlage beantragt.

Die Anforderungen an die neuen PTF werden so definiert, dass die Fahrzeuge möglichst multifunktional ausgestattet werden. Aufgrund der geänderten Rechtslage können die neuen PTF nicht mehr mit Längsbänken ausgerüstet werden. Dafür wird auch bei den neuen PTF im Laderaum eine entsprechende Vorrichtung für die Aufnahme eines Rollmoduls vorgesehen. Diese Massnahme soll es der Feuerwehr ermöglichen, diesen Fahrzeugtyp auch für kleinere Einsätze wie z.B. Elementar-, Umwelt- oder Verkehrseinsätze nutzen zu können. Dafür kann ein entsprechendes Rollmodul innert kurzer Zeit verladen werden.

4.1.6 Rollmodule

Die Feuerwehr Brugg verfügt zurzeit über einen Bestand von 13 Anhängern. Sieben davon sind spezielle, zweckgebundene Anhänger, welche weiterhin benötigt werden. Die sechs restlichen sind umgebaute bzw. umgenutzte Zivilschutzanhänger mit Baujahren zwischen 1971 und 1975. Diese sechs Anhänger haben ihre Nutzungsdauer längst überschritten und sind bezüglich Betriebssicherheit, Volumen und Nutzlast nicht mehr zeitgemäss.

Mit Umstellung des Fahrzeugkonzeptes werden die sechs Zivilschutzanhänger ausgemustert und durch Rollmodule ersetzt. Diese Rollmodule können flexibler als die bestehenden Anhänger eingesetzt werden. Zudem wird es in Zukunft möglich sein, die Rollmodule mit verschiedenen Fahrzeugen (MZF, PTF, ASF, WLF) in unterschiedlicher Kombination zu diversen Einsatzorten zu transportieren. Die Beschaffung der Rollmodule erfolgt über das ordentliche Budget innerhalb der WOV-Tranche der Feuerwehr.

4.1.7 Weitere Ersatzbeschaffungen

Gemäss der langfristigen Planung sowie der AGV-Richtlinie 7 „Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung“ stehen in den nächsten fünf Jahren noch die nachfolgenden Ersatzbeschaffungen an:

- Voraussichtlich wird im Jahr 2020 das Strassenrettungsfahrzeug (SRF, Baujahr 2003) ersetzt. Diese Beschaffung wird durch die AGV getätigt und zu 100% subventioniert.
- Weiter wird im Jahr 2022 das Rüstfahrzeug (RF, Baujahr 1997), neu benannt als Pikettfahrzeug (PIF), ersetzt.

4.2 Ablauf Beschaffungsprozess

4.2.1 Pflichtenheft, Anforderungen

Bereits im zweiten Quartal 2017 wurde eine Arbeitsgruppe mit acht Mitgliedern eingesetzt. Diese Beschaffungskommission besteht aus je zwei Vertretern des Kommandos und der Spezialisten-Gruppe Maschinisten, einem Vertreter der Spezialisten-Gruppe Atemschutz, einem Vertreter mit guten Kenntnissen in Ausschreibungsverfahren sowie dem Materialwart und dem Staboffizier.

Dadurch, dass alle Pflichtenhefte für sämtliche Beschaffungen durch diese eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden, ergaben sich einheitliche Dokumente und viele Synergien. Vergleichbare Pflichtenhefte anderer Feuerwehren sowie Anforderungen von Gebäudeversicherungen innerhalb und ausserhalb des Kantons Aargau dienten dabei als Grundlage, wurden jedoch überarbeitet und entsprechend angepasst. Die Mindestanforderungen wurden durch die Beschaffungskommission definiert, wobei darauf geachtet wurde, dass keine Fahrzeugtypen oder Hersteller bzw. Anbieter bevorzugt werden. Besonderes Augen-

merk wurde auf die Miliztauglichkeit der Fahrzeuge und deren Bedienung gelegt. In diesem Zusammenhang wurde von der Arbeitsgruppe ein Grundsatz gefasst: Sämtliche neu zu beschaffenden Fahrzeuge müssen zwingend über ein automatisiertes Getriebe verfügen. Dieser Grundsatz trägt der technischen Entwicklung sowie der Fahrausbildung der heutigen Zeit Rechnung. Zudem wurde darauf geachtet, dass mögliche künftige Anforderungen durch die neu beschafften Fahrzeuge ebenfalls abgedeckt werden.

4.2.2 Angebotsvergleich

Dank der Prüfung der Angebote durch die Beschaffungskommission wurden sämtliche Angebote gleich ausgewertet. Die eingegangenen Angebote wurden jeweils gemäss den mit der Ausschreibung bekannt gegebenen, respektive den im Pflichtenheft aufgeführten, Kriterien bewertet und verglichen.

Sämtliche angebotenen Fahrzeuge, mit Ausnahme des MZF, wurden von der Feuerwehr Brugg zur Bemusterung aufgeboden. Während diesen Bemusterungen wurden die verschiedenen Ausführungen und Lösungen der Anbieter verglichen und in einem Auswertungsformular festgehalten. Es ist der Kommission ein wichtiges Anliegen, solche grossen und langfristigen Beschaffungen genau und mit Bedacht zu tätigen. So waren diese Bemusterungstermine sehr aufschlussreich bezüglich der Miliztauglichkeit einzelner Lösungen.

4.3 Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung

Die AGV wird die Fahrzeuge im gewohnten Rahmen subventionieren. Eine mündliche Zusage je Fahrzeug liegt vor. Für das Tanklöschfahrzeug kann mit einem Betrag von rund CHF 140'000 gerechnet werden. Für das Atemschutzfahrzeug wird mit rund CHF 52'000 Subvention gerechnet.

5 Finanzielle Aspekte für die Stadt Brugg

Die mit diesem Bericht beantragten Massnahmen werden mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau an Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Nachfolgend wird mit einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % gerechnet (siehe jährliche Finanzierungskosten in den Tabellen). Die beantragten Investitionen führen zu folgenden Veränderungen der jährlichen Erfolgsrechnung:

Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug

Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	160'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-52'000
Nettoinvestition	CHF	108'000
Abschreibungsdauer	Jahre	20

Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	5'400
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	3'200
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	-
Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung		8'600

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	430'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-140'000
Nettoinvestition	CHF	290'000
Abschreibungsdauer	Jahre	20

Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	14'500
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	8'600
Veränderung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	-
Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung		23'100

Umbau des Feuerwehrmagazins Umiken

Grundlagen:

Bruttoinvestition	CHF	340'000
voraussichtlicher Beitrag AGV	CHF	-76'000
Nettoinvestition	CHF	264'000
Abschreibungsdauer	Jahre	10

Veränderung Erfolgsrechnung:

Jährliche Abschreibungen	CHF	26'400
Jährliche Finanzierungskosten	CHF	6'800
Jährliche Unterhalts- und Betriebskosten	CHF	11'000
Entgangener Mietertrag	CHF	6'000
Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung		50'200

Summe aller Anträge:

Jährliche Belastung der Erfolgsrechnung		81'900
--	--	---------------

Die Gemeinde Riniken wird über kalkulatorische Kosten jährlich an den Mehrkosten beteiligt. Die Berechnung der ungefähren, jährlichen Beteiligung hängt von den zukünftigen Bevölkerungszahlen ab. Bei der Berechnung wurde der neue Stadtteil Schinznach-Bad mitberücksichtigt. Die Gemeinde Riniken wird zukünftig zwischen 10 und 11 % der Kosten mittragen. Das entspricht einem jährlichen Betrag von rund CHF 8'600.

Die Zusatzbelastung der Erfolgsrechnung durch diese Ersatzbeschaffungen und den Umbau des Feuerwehrmagazins Umiken für die Stadt Brugg entspricht rund 0.24 Steuerprozenten.

6 Schlussbemerkungen

Die veränderten Rahmenbedingungen zwingen die Feuerwehr Brugg, die bestehenden Konzepte zu überdenken und neue Wege zu gehen. Der grosse Vorteil des vorliegenden Gesamtkonzeptes ist der Umstand, dass bestehende Ressourcen genutzt werden und mit verhältnismässig wenig Aufwand eine markante Verbesserung der aktuellen Situation erreicht wird.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Magazinen ist gegeben. Die spezielle geographische Lage mit der Aare als Trennung der Ortsteile sowie die längliche Ausdehnung des Gemeindegebietes verunmöglicht bei der heutigen Verkehrsbelastung eine Intervention innert der geltenden Leistungsnormen.

Die Reaktivierung des Aussenstandortes Umiken bringt der Feuerwehr den Nutzen bzw. Vorteil, dass neu ein TLF als Ersteinsatzmittel an einem strategisch guten Standort verfügbar sein wird, sowohl für die Gemeinde Riniken als auch für den Ortsteil Umiken. Neu ist auf beiden Seiten des Flusses je ein TLF stationiert. Gerade bei Anlässen wie dem Jugendfest oder dem Slow-Up müssen keine Pikettelemente mehr betrieben werden, wenn alle Brückenübergänge gesperrt sind. Zudem wird durch einen zweiten TLF-Standort ein „Zangenangriff“ aus zwei Richtungen möglich. Gerade in Bezug auf die Altstadt ist das ein entscheidender Vorteil.

Auch beim Fahrzeugkonzept gelten die erwähnten Überlegungen bezüglich der geographischen Lage des Einsatzgebietes sowie der heutigen Verkehrsbelastung. Die beiden Konzepte bilden eine Einheit für die Lösung der bestehenden Probleme. Das Standortkonzept ist nur umsetzbar, wenn die damit verbundenen Fahrzeuge beschafft werden können.

Der Stadtrat unterstützt die Absicht der Feuerwehr, das neue Strategiekonzept mit den Aussenstandorten und dem neuen Fahrzeugkonzept weiterzuverfolgen. Dieses Konzept wurde auch von der Aargauischen Gebäudeversicherung mit Schreiben vom 9. Juli 2018 bestätigt. Die beantragten Neu- und Ersatzbeschaffungen wurden mit Bedacht und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen vorgenommen. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Reaktivierung des Feuerwehrlokals in Umiken den Bedürfnissen der Feuerwehr und deren speziellen Nutzungen optimal zu entsprechen. Die Investition ist langfristig ausgelegt. Die Beschaffungen sowie die baulichen Massnahmen erfüllen die wirtschaftlichen und funktionalen Aspekte bestmöglich und stellen sicher, dass die Feuerwehr ihren Auftrag wie bisher vollumfänglich wahrnehmen kann.

Demgemäss die

A n t r ä g e :

1. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Atemschutzfahrzeugs inkl. Rollmodul für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 160'000 bewilligen.
2. Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF2, 12 Tonnen) am Standort Umiken für die Feuerwehr einen Bruttokredit von CHF 430'000 bewilligen.
3. Sie wollen für die Reaktivierung des Feuerwehrlokals in Umiken einen Gesamtkredit von CHF 340'000, zuzüglich Teuerung ab Juni 2018 (Zürcher Index der Wohnbaupreise; Basis April 2010 = 100.0) bewilligen.

Brugg, 30. Juli 2018

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Beilagen:

Keine

Aktenauflage in der Stadtkanzlei:

Ausschreibungsunterlagen ASF

Ausschreibungsunterlagen TLF

AGV-Richtlinie 2 „Leistungsnorm für Feuerwehreinsätze“

AGV-Richtlinie 5 „Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger“ inkl. Anhänge

AGV-Richtlinie 6 „für die Erstellung von Feuerwehrlokalen“

AGV-Richtlinie 7 „Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung“

AGV-Aktennotiz „Testfahrten / Überprüfung der Leistungsnorm gemäss Kommandoakte“